

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Schulz, Tanja

Sachbearbeiter

Fleck, Markus

Vorlagennummer

118/2019

Aktenzeichen

811.0

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium			
Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.11.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.11.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Beschluss zur Teilnahme an der Bündelausschreibung	FVA/GR	26./29.01.2015	001/2015
Mitteilung Ausschreibungsergebnis 6. BA Gas	FVA/GR	28.09../08.10.2015	082/2015
1. Verlängerung 6. BA Gas	FVA	20.10.2016	
2. Verlängerung 6. BA Gas	FVA/GR	16./23.11.2017	
3. Verlängerung 6. BA Gas	FVA/GR	20./29.09.2018	

Anzahl der Anlagen: keine**Betreff:****Energiebeschaffungen****hier: Ausschreibung des städtischen Gasbedarfs für die Jahre 2021 – 2023 ff.****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der 11. Bündelausschreibung Gas der GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH und dem damit verbundenen Dauervertragsverhältnis zu.
2. Entsprechend dem Beschluss zur Teilnahme an der vorherigen 6. Bündelausschreibung Gas soll wiederum Erdgas ohne Beimischung von Biogas ausgeschrieben werden. Die Verwaltung wird jedoch ermächtigt für einzelne Abnahmestellen Bioerdgas zu beziehen, wenn dies zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) sinnvoll ist.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.01.2015 hat die Stadt an der 6. Bündelausschreibung Gas der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (GT-service) teilgenommen. Den Zuschlag erhielt damals die Heilbronner Versorgungs GmbH.

Auf Anraten der GT-service wurde der Vertrag drei Mal um jeweils ein Jahr verlängert. Am 31.12.2020 endet der Vertrag endgültig, da eine weitere Verlängerung nicht mehr möglich ist.

Der Gasbedarf muss daher zum 01.01.2021 neu ausgeschrieben werden.

Durch die benötigte Gasmenge ist eine europaweite Ausschreibung zwingend vorgegeben. Die Bündelausschreibung der GT-service bietet die Gewähr für eine rechtssichere Vergabe zu günstigen Marktpreisen. Die Kosten der Ausschreibung übernimmt der Neckarelektrizitätsverband (NEV) für seine Mitglieder, darunter auch die Stadt Bad Rappenau. Somit fallen für die Stadt keine externen Kosten an.

Folgender Gasbedarf muss ausgeschrieben werden:

Abnahmestellen	Jahresverbrauch	jährl. Kosten
ca. 24	ca. 2,5 Mio. kWh	aktuell ca. 116.500 €

Um den administrativen Aufwand sowohl bei der GT-service, als auch bei den Teilnehmern zu verringern hat die GT-service gegenüber der bisherigen Ausschreibungspraxis folgende Neuregelungen beschlossen:

1. Es wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben (statt bisher zwei Jahre plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption).
2. Anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung der GT-service durch die Kommunen werden die Leistungen der GT-service künftig auf Grundlage entsprechend kündbarer Daueraufträge angeboten. Kündigt die Stadt das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird sie automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Gas für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Die Neuregelungen schaffen mehr Klarheit hinsichtlich der Vertragslaufzeit, es können keine Fristen für die Weiterbeauftragung versäumt werden und der Aufwand bei den Kommunen wird durch den Wegfall der regelmäßigen Einzelbeauftragung reduziert. Dennoch hat die Stadt die Möglichkeit alle drei Jahre aus dem Dauerbeauftragungsverhältnis auszusteigen mit einer Kündigungsfrist von 13 Monaten vor Laufzeitende. Die Neuregelungen sind daher aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und praxistauglich.

Es wird vorgeschlagen, wie in der letzten Ausschreibung vom Gemeinderat beschlossen, für alle Abnahmestellen normales Erdgas auszuschreiben. Sollte es sinnvoll sein Abnahmestellen mit Bioerdgas (Erdgas mit 10% Biogas-Anteil) zu beliefern, um die Vorgaben des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) einzuhalten, soll die Verwaltung ermächtigt werden, diese Abnahmestellen mit Bioerdgas beliefern zu lassen.

Nach Erfahrungen der GT-service liegt der Preis für Bio-Erdgas um rund 0,4 ct/kWh netto höher als bei normalem Erdgas. Würden alle Abnahmestellen mit Bioerdgas versorgt, würden sich jährlich Mehrkosten von rund 11.900 € brutto ergeben (10,2 % der Jahreskosten).

Bis spätestens 31.01.2020 muss verbindlich die Teilnahme an der Ausschreibung erklärt werden. Das Ergebnis der Ausschreibungen ist verbindlich. Das bedeutet, dass die Stadt an das jetzige Ausschreibungsergebnis, und an alle künftigen, gebunden ist und weder nachverhandeln noch anderweitig vergeben darf.